

Kleine Anfrage

der Abgeordneten
Anette Moesta (CDU)

Feststellung Jahresabschlüsse der Kommunen

Nach § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung/ § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat(Stadtrat/Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss 2019?
 2. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss 2020?
 3. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss 2021?
 4. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss 2022?
 5. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss 2023?
 6. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/ Zweckverbände haben noch nicht festgestellte Jahresabschlüsse von vor 2019?
- Es wird um Angabe mit Jahreszahl gebeten.



Anette Moesta, MdL